

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2018

Ansprechpartner/in: Janina Böttner

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340 Fax 08122/58-1109 BLSitzungsdienst@Iraed.de

ed.de

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Erding, 31.01.2019

Az.:

2014-2020/JHA/013

Dieckmann, Ulla

Grasser, Maria

Hartl, Anni Vertretung für Alexander Attensberger

Krzizok, Janine

Sticha, Christoph

Vogelfänger, Cornelia

Stimmberechtigte Mitglieder

Gaab, Barbara

Jarmurskewitz, Andrea

Knoblich, Regina

Schwaiger, Birgit

Steinbauer, Maresa

Steinberger, Friedrich

Tuschl, Cornelia

Beratende Mitglieder:

Bauer, Marion

Jindrich, Kati Dipl. Religionspädagogin Vertretung für Henning von Aschen

Klaubert, Claudia

Lefkaditis, Michael

Schirnjack, Andrea Vertretung für Andrea Jarmurskewitz

Stadick, Peter

Wolf, Sabine

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin Landrat

von der Verwaltung:

Aschenbrenner, Petra Jugend und Familie, TOP 3

Fritzen, Daniela Stellv. Pressesprecherin

Fuchs-Weber, Karin Büro Landrat

Helfer, Helmut Kreisfinanzen, TOP 5, 6

Wackler, Angelika Protokoll

Widl, Daniela Kreisentwicklung, TOP 1, 2

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

 Neufassung der Sportförderrichtlinie Vorlage: 2017/2281/1

2. Gewährung von Kreiszuschüssen für investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsports

Vorlage: 2018/2547/1

3. Jugendhilfeplanung: Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding Vorlage: 2018/2550

4. Jugendhilfeplanung: §§ 35a, 41, 42 SGB VIII

_

Jugendhilfe

5.

Haushalt 2019; Gewährung von Zuschüssen

Vorlage: 2018/2554

Vorlage: 2018/2551

6. Jugendhilfe Haushalt 2019

Vorlage: 2018/2555

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Stütz- u- Förderklasse für den Landkreis Erding

Vorlage: 2018/2552

7.2. Vorstellung von Frau Sylvia Fratton-Meusel



Büro des Landrats

1. Neufassung der Sportförderrichtlinie Vorlage: 2017/2281/1

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht, dem eine aktuelle und ein Entwurf der neuen Sportförderrichtlinie beigelegt wurden. Er berichtet, dass der Sportbeirat zu diesem Thema bereits eine entsprechende Beschlusslage als Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss gegeben habe. Dann begrüßt er Frau Widl *(Fachbereich Kreisentwicklung)* und bittet um weitere Erläuterungen.



Büro des Landrats BL

Frau Widl berichtet, dass der Grund für die Neufassung der Sportförderrichtlinien hauptsächlich die Regelung der Auszahlungsmodalitäten gewesen sei. Zusätzlich habe man dann noch ein paar Begriffe klarer definiert bzw. konkretisiert. Im Anschluss erläutert sie die Änderungen, die im Richtlinienentwurf farblich gelb hervorgehobenen wurden.

Kreisrat Sticha findet die Konkretisierung und Klärung der Fragen gut. Er verweist auf § 5 Nr. 5, in der aufgeführt sei, dass die Förderobjekte grundsätzlich im Eigentum oder Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen müssten oder ein Pachtvertrag mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit bestehen sollte. Er merkt an, dass die Hälfte der Anträge nicht dieser Forderung entspräche und die Förderung trotzdem empfohlen werde, was vermutlich auch sinnvoll sei. Er frage sich, wie sinnvoll es sei Förderrichtlinien so zu beschließen, die dann bei der Hälfte der Anträge nicht voll anwendbar seien. Er fügt an, dass man damit auch Präzedenzfälle schaffe und fraglich sei, wo man die Linie ziehe bei den Anträgen die die Voraussetzungen nicht komplett erfüllen würden. Er könne sich eine Zusatzklausel vorstellen, dass die Grundlage zur Förderung gesondert begründet werden müsste.

Frau Widl bestätigt, dass es oft vorkomme, dass dieser Bereich schwer erfüllbar wäre weil z. B. Räume von Gasthäusern genutzt werden würden. In solchen Fällen könne man einen Mietvertrag einreichen und in der Vergangenheit habe man solche Fälle auch meist gefördert. Grundsätzlich könnte man aber auch noch eine Zusatzklausel einfügen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass vom Sportbeirat bereits ein Empfehlungsbeschluss vorliege. Er erklärt, dass heute aber nicht endgültig beschlossen werde, sondern man eine Empfehlung an den Kreistag weitergebe. Deshalb schlage er vor, eine Anregung zur Prüfung mit weiterzugeben.

Kreisrätin Dieckmann findet es gut, dass dies aufgefallen sei. Sie merkt an, dass die Anregung gut wäre, aber auch die Arbeit bzw. Bürokratie der Vereine nicht erhöht werden sollte, sondern auf Dauer besser eine andere Lösung gefunden werden sollte.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieses Problem ihm bisher auch nicht bekannt gewesen sei.

Kreisrätin Vogelfänger stimmt ihren Kreistagskollegen zu und erinnert noch an Sportgroßgeräte von Vereinen. Diese würden auch oft kostenfrei

in Schulsporthallen untergestellt, da die Vereine keine eigenen Räume hätten.

Der Vorsitzende stellt dar, dass die Frage nicht sei, wo dies Gerät untergestellt sei oder wie lange die Nutzung gewährleistet sei. Die Frage sei, wie habe der jeweilige Verein Zugriff auf diese Möglichkeiten. Wenn z. B. ein Verein nur noch für drei Jahre einen Pachtvertrag habe, gleichzeitig aber hohe Investitionen durchgeführt würden. Hier sei er der Meinung, dass man dem Verein eher helfe, eine möglichst perspektivisch lange 10 -20 jährige Vereinsnutzung in einem privaten Raum zu ermöglichen. Er fügt an, dass man ja nur einen Zuschuss gebe. Womöglich sei der Verein dann der Leittragende, wenn dieser Geräte nur ein paar Jahre nutzen könne, aber trotzdem eine so hohe Investition tätige.



Büro des Landrats

Herr Steinberger unterstützt die Aussage von KRin Dieckmann und KRin Vogelfänger. Er findet ebenfalls, dass der Anspruch und die Wirklichkeit meist ein ganz anderer sei. Es könne aber nicht sein, dass man jemandem 40.000 €, 50.000 € gebe, dieser aber keinen Pachtvertrag habe. Aber der Bereich Geräte stelle sich ganz anders dar. Hier gebe es den Sportbeirat mit Mitgliedern, welche die Satzung, Örtlichkeiten kennen würden und darüber beraten könnten. Zudem könnten diese auf die Vorprüfung der Verwaltung zugreifen, die die nötige Rückkoppelung der Gemeinden oder Vereinsvorständen eingeholt hätten. Er findet, dass man manche Bereiche nicht schwieriger oder noch bürokratischer machen müsse, als notwendig. Er fügt an, dass es auch immer mehr kleinere Vereine gebe und man auch wolle, dass diese im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft erhalten blieben.

Der Vorsitzende merkt an, dass sicherlich ein Unterschied zwischen den Gerätschaften und den baulichen Maßnahmen zu sehen sei. Bei Schützenvereinen bedeute dies z. B. oft, dass die Schießanlage als solches Großgerät gemeint sei. Hier mache eine Förderung nur Sinn, wenn man eine entsprechende Nutzungsmöglichkeit habe. Natürlich könne man diese Anlage auch Abbauen, aber die Kosten Ab-/Aufbau ständen in keinem Verhältnis zu nur ein paar Jahren Nutzungsdauer.

Er fügt hinzu, dass es berechtigt wäre, sich hierzu nochmals Gedanken zu machen und sehe dies nun als Prüfauftrag zur grundsätzlichen Zustimmung der neuen Richtlinien. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, formuliert er den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0058-20

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Neufassung der Sportförderrichtlinie zuzustimmen, bis dahin jedoch noch zu prüfen, inwieweit die entsprechende Nutzungszeiten und Nutzungsdauer als Voraussetzung notwendig sind um eine Förderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 14:0 Stimmen

Gewährung von Kreiszuschüssen für investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsports Vorlage: 2018/2547/1

Frau Widl (Kreisentwicklung) verweist auf den Vorlagebericht, in dem die Kerndaten zu den einzelnen Maßnahmen aufgeführten wurden. Im Anschluss erläutert sie ausführlich die im Vorlagebericht aufgeführten Maßnahmen.



Büro des Landrats BL

Herr Steinberger möchte zur Maßnahme 10 wissen, ob auch geprüft wurde nach Zuschüssen oder Fördermitteln zur Erstellung behindertengerechter Toiletten. Hierzu gebe es ein Programm der Staatsregierung für behindertengerechte Einrichtungen.

Frau Widl antwortet, dass man den Verein darauf hinweisen könne, der Verein jedoch selbst die Förderung dann beantragt müsse. Selbst wenn ein Verein noch andere Zuschüsse erhalte, reduziere sich die Förderhöhe des Landkreises dadurch nicht, da man sich am Pauschalsatz orientiere.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0059-20

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Zuschüsse für die Maßnahmen Nr. __1 bis 14__ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 14: 0 Stimmen

3. Jugendhilfeplanung: Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding Vorlage: 2018/2550

Der Vorsitzende begrüßt Frau Aschenbrenner (*Jugend und Familie*) und bittet sie um Erläuterungen zum Thema Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding.

Frau Aschenbrenner berichtet, dass die Verwaltung vom Ausschuss dazu aufgefordert wurde, die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding jährlich zu betrachten. Sie stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die im Sommer erstellte Beurteilung vor.

Kreisrätin Dieckmann fände es wichtig, dass diese Beurteilung und deren Ergebnisse auch zurück an die einzelnen Gemeinden gehen würden.

Frau Aschenbrenner antwortet, dass man im letzten Jahr diese Information über eine Bürgermeister-Dienstbesprechung weitergegeben habe. Sie schlägt vor, die diesjährigen Ergebnisse auch wieder über dieses Gremium vorzustellen.

Der Vorsitzende befürwortet dies ebenfalls.

Frau Schwaiger merkt an, dass man auch Teilbereiche wie z. B. die Ferienbetreuung auch bei der Jugendreferententagung vorstellen könne.

Der Vorsitzende findet, dass dies eine gute Anregung sei und bedankt sich dafür.

Der Vorsitzende verweist auf den im Vorlagebericht aufgeführten Beschlussvorschlag. Er merkt an, dass er den zweiten Satz nicht festlegen würde, da man ja nicht die Verwaltungen beauftragen könne, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen. Man könne ihnen nur den Hinweis geben.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, formuliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



Der Sachvortrag zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding wird zustimmend zur Kenntnis genommen und an die jeweiligen Gemeinde- und Stadtverwaltungen weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 14:0 Stimmen

4. Jugendhilfeplanung: §§ 35a, 41, 42 SGB VIII Vorlage: 2018/2551

Der Vorsitzende berichtet, dass die vom Unterausschuss vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen zur Jugendhilfeplanung umgesetzt werden sollen. Er bittet Herrn Stadick um Erläuterungen dazu.

Herr Stadick (Jugend und Familie) verweist auf die Sitzungsunterlagen, denen auch jeweils eine Gesetzesbeschreibung zu § 35a, § 41 und § 42 SGB VIII beigelegt wurde. Im Anschluss erläutert er kurz die wichtigsten Aspekte zu den genannten Paragrafen.

Zum Bereich Schulbegleitungen über die Jugendhilfe verweist er auf folgende Kernzahlen: 2011 - 6 Schulbegleiter, Beginn 2018 – 45 Schulbegleiter. Er merkt an, dass hier ein klarer Trend zu erkennen wäre und sich auch die Ausgaben entsprechend verändern würden. Er erklärt, dass es gut wäre, wenn sich die Schulen in diesem Bereich besser aufstellen könnten und würde dafür auch einen Appell an diese richten. Dann könne man über die Schulen bereits einen Teil des Bedarfs abdecken. Zudem seien sie bereits mit den Schulen im Gespräch, dass man bei günstigen Bedingungen, z. B. statt drei Begleiter nur 2 Begleiter in einer Klasse habe und sich die Schüler somit die Schulbegleiter teilen würden. Dies sei nicht nur finanziell, sondern auch aus Sicht der Schule/des Schülers und der Abläufe zu überdenken. Er fügt an, dass dazu natürlich das Einverständnis der Schule/Eltern vorliegen müsse.

Frau Grasser merkt an, dass sie sich eine Teilung ebenfalls wünschen würde, man dies aber nach ihren Kenntnissen nicht dürfe. Sie würde sich auch wünschen, dass die Mitschüler zu diesem Thema mehr sensibilisiert werden würden. Dann könne man sich vermutlich manchen Schulbegleiter sparen.

Herr Stadick antwortet, dass man bereits Fälle habe, wo sich zwei/drei Schüler eine Schulbegleitung teilen würden. Natürlich liege dazu das aus-



Büro des Landrats

drückliche Einverständnis der Sorgeberechtigten vor bzw. sei dies sogar ein Wunsch der Eltern gewesen. Auch achte man auf die Klassenzusammensetzung. Er fügt an, dass ihm nicht bekannt sei, dass dies unter diesen Voraussetzungen rechtlich nicht zulässig wäre.



Büro des Landrats BL

Frau Bauer findet ebenfalls, dass die Mitschüler zu diesem Thema sensibilisiert werden sollten, da sonst ein Zusammenleben und Arbeiten in der Klasse nicht möglich wäre. Sie merkt an, dass das Teilen eines Schulbegleiters nur in Einzelfällen möglich sei. Natürlich habe sie Verständnis für den finanziellen Aspekt, dieser dürfe jedoch nicht der Grund sein bzw. sollte nachhaltig betrachtet werden, bei Kindern mit einem individuellen, erhöhten Betreuungsbedürfnis. Sie erklärt, dass die Schulen einen großen Auftrag hätten, wenn es um den Bereich Inklusion gehe. Inklusion funktioniere jedoch nur über Kooperationen und damit über Kooperationspartner. Dies könne nur funktionieren, wenn alle Bausteine ineinandergreifen würden.

Kreisrätin Dieckmann stimmt dem zu und findet, dass im Bereich Inklusion jeder Euro gut angelegt wäre. Sie berichtet, dass im Unterausschuss wirklich darüber diskutiert wurde, dass die schulischen Rahmenbedingungen seien wie sie sind und man deshalb die Schulbegleiter auch in dieser Form benötige. Sie möchte gerne in den Raum stellen, dass wenn die Rahmenbedingungen anders wären, könne man vielleicht auf einige Schulbegleiter verzichten. Sie berichtet noch, dass man darüber diskutiert habe, dass es keine einheitlichen Standards zur Qualifikation der Schulbegleiter/Innen gebe. Sie fügt hinzu, dass Herr Stadick sich zu diesem Thema mit anderen Landkreisen austauschen wolle.

Herr Stadick erläutert die Gesetzesbeschreibung zum § 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Fallzahlen wohl nach oben gegangen seien. Er fragt ob dies ein allgemeiner Trend wäre oder dies speziell mit den ehemals unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (umF) zusammenhänge.

Herr Stadick antwortet, dass dies verstärkt auf die umF zurückzuführen sei. Er verweist auf die Grafik auf Seite 3, in der die Entwicklung ohne die umF aufgeführt wurde. Dabei sehe man, dass die Entwicklung tendenziell nicht steigend sei.

Herr Stadick erläutert die Gesetzesbeschreibung zum § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Er macht darauf aufmerksam, dass bei der Anlage für § 42 eine Korrektur vorgenommen werden müsse. Die auf Seite 4 aufgeführte Einrichtung Puerto Taufkirchen habe im Sommer geschlossen und somit verfüge man über diesen genannten Platz nicht mehr.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0061-20

Die Berichte des Fachbereichs 21 zu den einzelnen Anspruchsgrundlagen (§§ 35a, 41 u. 42 SGB VIII) werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die vom Unterausschuss vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sollen von der Verwaltung umgesetzt werden.



Büro des Landrats

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Jugendhilfe

Haushalt 2019; Gewährung von Zuschüssen

Vorlage: 2018/2554

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht mit Anlage. Er berichtet, dass nach verschiedenen Gesprächen noch folgende Änderungen zu vermelden seien:

- Bereich Kreisjugendring (KJR) Erhöhung auf 128.000 €. Er erklärt, dass es dabei um Jugendfreizeiten gehe und man zum Betrieb des Jugendzeltplatzes verschiedene Überlegungen durchlaufe. Dazu benötige man jedoch noch eine gesonderte Vereinbarung.
- BLSV Erhöhung auf 11.000 €, ebenfalls für die Jugendfreizeiten. Er fügt an, dass der Jugendhilfeausschuss heute einen Empfehlungsbeschluss verfasse und die endgültige Entscheidung im Kreisausschuss getroffen werden wird.

Kreisrätin Dieckmann möchte zum KJR anmerken, dass man die Zuschussrichtlinien geändert bzw. erhöht habe. Sie sagt, dass wenn nun von den Unterabteilungen, Vereinen, Jugendverbänden mehr Zuschüsse beantragt werden würden und womöglich eine finanzielle Schieflage eintrete sie hoffe, dass der KJR nochmals eine Antrag stellen könne.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies eine andere Baustelle wäre. Er erklärt, dass z. B. man für die Freizeiten 43.000 € benötige, nicht mehr. Das andere sei dies für die Verbände. Hier sei insgesamt zu beachten, dass als Hauptteil die Geschäftsführung, Personalkosten auch mit abgegolten werden müsse.

Frau Schweiger erklärt, dass es sowohl die Verbände als auch die Geschäftsstelle treffe, durch die Mischung der Deckungsringe. Sie hoffe jedoch, dass man am Ende mit dem bilanzierten Betrag alles finanzieren könne. Sie teilt mit, dass die Anzahl der Verbände, die vom KJR organisiert werden, stetig weiter ansteigen würden. Abschließend merkt sie an, dass sie hoffe, sich bei einer Schieflage vertrauensvoll an den Landkreis wenden zu dürfen. Da sie leider nicht in der Lage wären, eine große Schieflage aufzufangen.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies eine haushaltsrechtliche Situation sei, die man jedes Jahr bei den Vorgesprächen zum Haushalt bespreche. Er berichtet, dass man 2017 von 113.000 € auf 120.000 € erhöht habe und man nun nochmals auf 128.000 € erhöhen werde. Damit habe man insgesamt, für Freizeiten und Zuschuss an die Verbände, eine erhöhte Summe von 171.000 €.

Kreisrätin Dieckmann kommt auf den Zuschussantrag in Höhe von 27.000 € vom Zentrum der Familie zu sprechen. Im Haushalt seien nun 25.000 € abgebildet. Sie findet, dass die vom Zentrum angeregten, präventiven Maßnahmen nach SGB VIII, wichtig für junge Familien seien. Sie fragt ob man hier nicht einen Kompromiss finden könne und vielleicht 26.000 € fördern könne.



Büro des Landrats

Der Vorsitzende antwortet, dass man heute nicht über die Höhen beschließe, sondern man einen Empfehlungsbeschluss treffen werde, einen angemessenen Zuschuss zu gewähren.

Frau Schweiger möchte abschließend noch ihren Dank aussprechen, dass der Antrag für die Sportjugend mit 11.000 € eingearbeitet wurde. Es habe sich in den letzten Jahren immer mehr gezeigt, dass dieser Bereich aktiver werde und stärker Aktionen durchführe.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0062-20

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, den Freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2019 auf Grundlage der vom Fachbereich 21 vorgelegten Empfehlungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:1 Stimmen

(Nein Stimme: KRin Dieckmann)

6. Jugendhilfe Haushalt 2019 Vorlage: 2018/2555

Herr Stadick (Jugend und Familie) verweist auf den Vorlagebericht und erläutert kurz einige Kerndaten aus dem Haushalt 2019 zur Jugendhilfe.

Kreisrätin Dieckmann verweist auf Seite 17, Gr. 7701 und bittet um Erläuterungen zum Ansatz.

Herr Stadick antwortet, dass es hier um die Mutter-Kind-Einrichtungen gehe. Er berichtet, dass man im Landkreis selbst keine solche Einrichtung habe und man deshalb bei Bedarf eine auswärtige Unterbringung vornehme. Er erklärt, dass man relativ wenige Fälle habe, man im Jahr 2017 unter 100.000 € lag und auch in 2018 wenig angefallen wäre. Deshalb habe man den Ansatz nun angepasst.

Kreisrätin Dieckmann verweist auf Seite 40, Gr. 7120 – 9.680 €. Sie fragt, weshalb hier für 2019 nichts veranschlagt wurde.

Herr Helfer antwortet, dass es sich hier um eine ursprünglich, geplante Förderung an den Bezirk handle, diese aber nie eingefordert wurde und auch nicht weiter verfolgt werde. Deshalb habe man sie entnommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: JHA/0063-20

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2019 (mit Ausnahme der Zuschüsse Freie Träger, eigener TOP) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 14:0 Stimmen



Büro des Landrats BL

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Stütz- u- Förderklasse für den Landkreis Erding Vorlage: 2018/2552

Der Vorsitzende erklärt, dass man sich in Abstimmung mit der Regierung von OBB und dem Staatl. Schulamt, darauf geeinigt habe, eine Stütz- u. Förderklasse an der Mittelschule Dorfen einzurichten. Die Mittelschule in Dorfen sei die günstigste Standortmöglichkeit. Er merkt an, dass es gut gewesen wäre, wenn man diese Klasse an einem Förderzentrum eingerichtet hätte. Leider verfüge man jedoch weder am Förderzentrum Erding noch am Förderzentrum Dorfen langfristig über die notwendigen Räumlichkeiten. Er fügt an, dass dies nicht bedeute dass die Klasse auf Dauer dort bleiben müsse. Aufgrund der thematischen und räumlichen Nähe erscheine diese Lösung jedoch am besten. Diese Meinung habe auch der Vertreter der Regierung von OBB und Frau Bauer vom Schulamt unterstützt.

7.2. Vorstellung von Frau Sylvia Fratton-Meusel

Der Vorsitzende merkt an, dass Frau Bauer vom Schulamt Erding gerne noch Frau Dr. Silvia Fratton-Meusel vorstellen möchte.

Frau Bauer erklärt, dass Frau Dr. Fratton-Meusel die Beratungsdirektorin, Schulpsychologin und Teamleiterin des Beratungszentrums Oberding sei.

Frau Dr. Fratton-Meusel stellt sich kurz vor und erläutert kurz ihre Aufgaben, zu denen auch die Leitung der Inklusionsberatungsstelle und des Schulberatungszentrum Oberding gehöre.

Frau Bauer fügt hinzu, dass sie auch dem Jugendhilfe-Unterausschuss beratend zur Verfügung stehen könnte.

Der Vorsitzende erinnert an die Zuständigkeiten im Ausschuss und merkt an das festgelegt sei, wer alles im Unterausschuss tätig sei könne. Man dürfe sich jedoch gerne mit einbringen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 15:55 Uhr.



Büro des Landrats BL

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Landrat Angelika Wackler Verwaltungsangestellte